



Modulkatalog

Master of Laws (LL.M.)

Deutsches Recht für ausländische Studierende

Stand: Sommersemester 2024

Inhalt

§ 1 Begriffsbestimmungen	3
§ 2 Qualifikationsziele	4
§ 3 Modulzuordnung	4
§ 4 Studienverlaufsplan	8
§ 5 Modulbeschreibungen	9
A. Grundkursmodule (§ 27 StuPO LL.M.)	9
Grundkurs Privatrecht.....	9
Grundkurs Staatsrecht	11
B. Modul Wissenschaftliches Arbeiten (§ 28 StuPO LL.M.)	13
Wissenschaftliches Arbeiten (für LL.M.-Studierende/Deutsches Recht für ausländische Studierende).....	13
C. Wahlmodule (§ 29 StuPO LL.M.)	15
1. Teilgebiet Privatrecht	15
Grundkurs Privatrecht.....	15
Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung und Sachenrecht (ohne Kreditsicherungsrecht).....	17
Gesetzliche Schuldverhältnisse	19
Kreditsicherungsrecht	21
Erbrecht	23
Handels- und Gesellschaftsrecht	25
2. Teilgebiet Öffentliches Recht	28
Grundkurs Staatsrecht	28
Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht.....	30
Polizeirecht	32
Kommunalrecht	34
3. Teilgebiet Strafrecht	36
Jugendstrafrecht/Sanktionenlehre	36
Strafvollstreckung/Strafvollzug.....	38
Wirtschaftsstrafrecht.....	40
Strafprozessrecht.....	42
4. Teilgebiet Internationale Bezüge des deutschen Rechts.....	44
Internationales Privatrecht – Allgemeiner Teil	44
Internationales Privatrecht – Besonderer Teil	46
Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht.....	48
Völkerrecht	50
5. Teilgebiet Grundlagen des Rechts	52
Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte.....	52
Römische Rechtsgeschichte	55
Methodenlehre	57

§ 1 Begriffsbestimmungen

In den Modulbeschreibungen werden folgende Abkürzungen verwendet:

ECTS, ECTS-LP	European Credit Transfer System / European Credit Transfer System Leistungspunkte Die Zuordnung von Leistungspunkten (§ 4 Abs. 4 S. 1 StuPO LL.M.) geht von der Arbeitsbelastung eines oder einer durchschnittlichen Studierenden aus. Ein Leistungspunkt entspricht in diesem Rahmen ca. 30 Arbeitsstunden. Dieser Durchschnitt wird im vorliegenden Studiengang einheitlich für alle Fächer und Lehrveranstaltungstypen angenommen. Ein solches Konzept ermöglicht die Realisierung des vorliegenden interdisziplinären Studiengangs unter Beteiligung vieler verschiedener Fächer. Da die hochschulpolitische und die allgemeinerpolitische Diskussion um den Bologna-Prozess gezeigt hat, dass die modularisierten Studiengänge im Allgemeinen als verschult und unwissenschaftlich wahrgenommen werden, haben wir uns im Rahmen dieses Modells für eine relativ hohe Bepunktung entschieden, im Vertrauen auf die Fähigkeit unserer Studierenden, die Freiheit zum selbständigen Lernen gut zu nutzen.
GK	Grundkurs – Einführungsveranstaltung in einen neuen Themenbereich
H	Stunden
SWS	Semesterwochenstunden Semesterwochenstunden bezeichnen eine Einheit von 45 Minuten. Mit SWS wird die Anzahl der Stunden angegeben, die eine Lehrveranstaltung während der Vorlesungszeit eines Semesters pro Woche stattfindet.
UE	Übung
VHB	Virtuelle Hochschule Bayern (Online-Kurs)
VL	Vorlesung

§ 2 Qualifikationsziele

Durch den Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ sollen den Studierenden **fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des deutschen Rechts** so vermittelt werden, dass sie als ausländische Juristen und Juristinnen zu Tätigkeiten in Kooperation mit deutschen Juristen oder Juristinnen auf dem Gebiet des deutschen Rechts befähigt werden. Hierzu dient insbesondere die Teilnahme an einer Reihe von Lehrveranstaltungen, von denen ein Kern verpflichtend ist (Grundkursmodule) und im Übrigen aus einer Reihe von Veranstaltungen nach Interesse frei gewählt werden kann (Wahlmodule).

Zudem soll durch den Masterstudiengang die Fähigkeit vermittelt werden, **selbständige wissenschaftliche Arbeiten im Bereich des deutschen Rechts** anzufertigen. Hierzu dient die Teilnahme an einer vorbereitenden Lehrveranstaltung (Modul Wissenschaftliches Arbeiten), in der die notwendigen Grundkenntnisse vermittelt werden, und die betreute Anfertigung einer abschließenden Masterarbeit (§ 18 StuPO LL.M.).

Ein typisches Berufsfeld der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ist die Tätigkeit in einer **internationalen Rechtsanwaltskanzlei** oder in der **Rechtsabteilung eines grenzüberschreitend tätigen Unternehmens** im Heimatland. Hier werden die Absolventinnen und Absolventen im Rahmen der Rechtsberatung für ausländische Mandate in Bezug auf das deutsche Recht entweder selbst Rechtsauskunft geben können oder über eine Korrespondenzkanzlei Rechtsauskunft einholen und diese den ausländischen Mandantinnen und Mandanten in einer solchen Weise vermitteln können, die sie verstehen. Ein Beispiel wäre das Anliegen einer ausländischen Firma, die Waren oder Dienstleistungen in Deutschland vertreiben möchte. Ebenso werden deutsche Mandate, die einen Bezug zur Heimatrechtsordnung der Absolventinnen und Absolventen haben, betreut; etwa, ein deutsches Unternehmen, das im Ausland eine Zweigniederlassung eröffnen möchte: Hier muss auf Deutsch Rechtsauskunft zur möglichen Gesellschaftsform, dem Steuerrecht, dem Arbeitsrecht etc. erteilt werden können.

Neben der Vorbereitung auf die berufliche Praxis bereitet das Studium auch auf eine **mögliche Promotion** vor, sei es in Passau, an einer anderen deutschen juristischen Fakultät oder einer ausländischen juristischen Fakultät. Da die Absolventinnen und Absolventen nunmehr mit zwei Rechtsordnungen vertraut sein werden, sind sie zu rechtsvergleichenden Forschungen geradezu prädestiniert. Mit dem Erstellen einer überdurchschnittlichen Masterarbeit haben sie zudem ihre Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit auf einem hohen Niveau unter Beweis gestellt.

§ 3 Modulzuordnung

Der Studiengang besteht aus **drei verschiedenen Modulgruppen**. In **Grundkursmodulen** (§ 27 StuPO LL.M.) im Umfang von 20 ECTS wird grundlegendes Wissen und Verständnis des Privatrechts bzw. des Öffentlichen Rechts vermittelt. Das **Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“** (§ 28 StuPO LL.M.) im Umfang von 10 ECTS dient dem Erwerb der Fähigkeiten und wissenschaftlichen Techniken, die für die Erstellung der abschließenden Masterarbeit notwendig sind. Die **Wahlmodule** (§ 29 StuPO LL.M.) im Umfang von 15 ECTS schließlich dienen der Spezialisierung je nach Interesse der Studierenden.

1. Im Bereich **Grundkursmodule** (§ 27 StuPO) ist das Grundkursmodul Privatrecht oder das Grundkursmodul Staatsrecht zu wählen. Jedes Grundkursmodul erstreckt sich über zwei Semester und besteht in jedem Semester aus einer Vorlesung und einer vorlesungsbegleitenden Übung. Die Themen orientieren sich an den Pflichtfächern der Ersten Juristischen Staatsprüfung.

Modulbezeichnung	SWS	ECTS-LP
Grundkurs Privatrecht, bestehend aus Vorlesung und Übung „Grundkurs Privatrecht I“ und Vorlesung und Übung „Grundkurs Privatrecht II“	16	20
Grundkurs Staatsrecht, bestehend aus Vorlesung und Übung „Grundkurs Staatsrecht I“ und Vorlesung und Übung „Grundkurs Staatsrecht II“	12	20

2. Das **Modul Wissenschaftliches Arbeiten** (§ 28 StuPO) besteht aus dem Seminar Wissenschaftliches Arbeiten.

Modulbezeichnung	SWS	ECTS-LP
Seminar Wissenschaftliches Arbeiten	2	10

3. Im Rahmen des Bereichs der **Wahlmodule** (§ 29 StuPO) sind drei oder – bei Wahl der Wahlmodule Privatrecht I oder Staatsrecht I – insgesamt zwei Wahlmodule aus den fünf **Teilgebieten Privatrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, Internationale Bezüge des deutschen Rechts und Grundlagen des Rechts** zu wählen.

a. Teilgebiet Privatrecht

Modulbezeichnung	SWS	ECTS-LP
Wahlmodul Grundkurs Privatrecht I	8	10
Wahlmodul Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung und Sachenrecht (ohne Kreditsicherungsrecht)	9	10
Wahlmodul Gesetzliche Schuldverhältnisse	4	5
Wahlmodul Kreditsicherungsrecht	2	5
Wahlmodul Erbrecht	2	5
Wahlmodul Handels- und Gesellschaftsrecht	3	10

b. Teilgebiet Öffentliches Recht

Modulbezeichnung	SWS	ECTS-LP
Wahlmodul Grundkurs Staatsrecht I	6	10
Wahlmodul Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	6	10
Wahlmodul Polizeirecht	2	5
Wahlmodul Kommunalrecht	2	5

c. Teilgebiet Strafrecht

Modulbezeichnung	SWS	ECTS-LP
Wahlmodul Jugendstrafrecht / Sanktionenlehre	2	5
Wahlmodul Strafvollstreckung / Strafvollzug	2	5
Wahlmodul Strafprozessrecht	2	5
Wahlmodul Wirtschaftsstrafrecht	2	5

d. Teilgebiet Internationale Bezüge des deutschen Rechts

Modulbezeichnung	SWS	ECTS-LP
Wahlmodul Internationales Privatrecht – Allgemeiner Teil	2	5
Wahlmodul Internationales Privatrecht – Besonderer Teil	2	5
Wahlmodul Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht	2	5
Wahlmodul Völkerrecht	2	5

e. Teilgebiet Grundlagen des Rechts

Modulbezeichnung	SWS	ECTS-LP
Wahlmodul Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte	2	5
Wahlmodul Römische Rechtsgeschichte	2	5
Wahlmodul Methodenlehre	2	5

4. Die Module sind zudem „**Prüfungsmodule**“, d.h. es muss eine studienbegleitende Prüfung zu jedem Modul bestanden werden und die Note im jeweiligen Modul geht in die Abschlussnote des Studiums ein (§ 19 StuPO LL.M.).

In den Grundkursmodulen „Grundkurs Privatrecht“ und „Grundkurs Staatsrecht“ ist das Modul bestanden, wenn mindestens **eine der beiden Prüfungsleistungen** bestanden ist.

Der Studiengang endet mit einer **Masterarbeit** im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkte, die mit einem Anteil von 1.5/6 in die Gesamtnote eingeht (§ 19 Abs. 2 S. 4 letzter Hs. StuPO LL.M.).

§ 4 Studienverlaufsplan

Alle Lehrveranstaltungen werden **nur einmal jährlich angeboten**.

Sem.	Lehrveranstaltung	VL (SWS)	Übung (SWS)	Prüfung	ECTS
1	Grundkurs Privatrecht I; oder	6	2	-	10
	Grundkurs Staatsrecht I	4	2	-	10
	Wissenschaftliches Arbeiten				10
	Wahlmodul I	2 bis 8	ggf. 2		5 oder 10
	Ggf. Wahlmodul II	2			5
	Summe				30
2	Grundkurs Privatrecht II, oder	6	2	zwei Klausuren	10
	Grundkurs Staatsrecht II	4	2	zwei Klausuren	10
	Wahlmodul III	2			5
	Masterarbeit				15
	Summe				30

§ 5 Modulbeschreibungen

A. Grundkursmodule (§ 27 StuPO LL.M.)

Grundkurs Privatrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Dennis Solomon (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
8111, 8112	20 ECTS (~600 h)	16 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester (Beginn)	<u>Zwei</u> Semester	1. und 2. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilveranstaltung „Grundkurs im Privatrecht I“ (VL) hat 6 SWS (90h Kontaktstudium) und 90h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Übung im Privatrecht I“ (UE) hat 2 SWS (30h Kontaktstudium) und 30h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Grundkurs im Privatrecht II“ (VL) hat 6 SWS (90h Kontaktstudium) und 180h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Übung im Privatrecht II“ (UE) hat 2 SWS (30h Kontaktstudium) und 60h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Grundkursmodul im Sinne des § 27 StuPO LL.M. Es ist zugleich für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

<p>Der Grundkurs Privatrecht vermittelt in Vorlesung und anwendungsbezogenen Übungen das System und die Grundstrukturen des deutschen Privatrechts, insbesondere des bürgerlichen Vermögensrechts. Er bildet damit die Grundlage für die weiteren Studien im Bürgerlichen Recht, sowie im Arbeits- und Handelsrecht. Im Zentrum stehen die Rechtsgeschäftslehre, das allgemeine Schuld- und Vertragsrecht und dort vor allem das Recht der Leistungsstörungen.</p> <p>Gegen Ende des ersten Vorlesungssemesters wird eine Probeklausur angeboten. Die eigentlichen Prüfungsklausuren, die zugleich Bestandteil der Zwischenprüfung im Privatrecht für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (Staatsexamen) sind, folgen im zweiten Semester.</p>	
<p>Lernergebnisse</p>	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, rechtlich und tatsächlich einfache zivilrechtliche Sachverhalte selbstständig im Gutachtenstil zu bearbeiten.</p> <p>Die Studierenden können die Zusammenhänge zwischen den zentralen Normen des Zivilrechts erklären und diese auf Lebenssachverhalte anwenden.</p> <p>Die Studierenden haben ein Verständnis für die juristischen Auslegungsmethoden und sind sich der Ursachen von Meinungsstreitigkeiten und zentraler Argumentationstechniken bewusst.</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>VL, UE</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Klausur (Gemeinsame Abschlussklausur), 120 Minuten (2 Versuche; „1 aus 2“)</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 2/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden; jeder Versuch besteht aus zwei Klausuren, von denen die bessere in die Bewertung einfließt. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).</p>
<p>Literatur</p>	<p>Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

Grundkurs Staatsrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Christoph Herrmann (Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
8121, 8122	20 ECTS (~600 h)	12 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	<u>Zwei</u> Semester	1. und 2. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilveranstaltung „Grundkurs Staatsrecht I“ (VL) hat 4 SWS (60 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Übung im Staatsrecht I“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 60 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Grundkurs Staatsrecht II“ (VL) hat 4 SWS (60 h Kontaktstudium) und 180 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Übung im Staatsrecht II“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 60 h Selbststudium 	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Grundkursmodul im Sinne des § 27 StuPO LL.M. Es ist zugleich für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Im Mittelpunkt des Grundkurses Staatsrecht steht das Grundgesetz vom 23. Mai 1949. Das Grundgesetz bildet die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Es hat Vorrang vor allen anderen

<p>deutschen Rechtsnormen und strahlt auf alle Bereiche des deutschen Rechts aus. Zugleich bestimmt das Grundgesetz, inwieweit sich die deutsche Rechtsordnung für das Völker- und Europarecht öffnet. Das Grundgesetz bildet damit das Gravitationszentrum für Rechtsgeltung, -auslegung und -anwendung in Deutschland. Der Grundkurs Staatsrecht behandelt zum einen das Staatsorganisationsrecht, also die Staatsstrukturen, Staatsziele, Funktionen der Staatsgewalt und obersten Staatsorgane, und zum anderen die Grundrechte.</p>	
<p>Lernergebnisse</p>	
<p>Die Studierenden können Handlungen von Staatsorganen rechtlich beurteilen und verständlich würdigen.</p> <p>Die Studierende verstehen die Bedeutung der Staatsprinzipien und der Grundrechtsbindung insbesondere für die Tätigkeit von Justiz und Verwaltung.</p> <p>Die Studierenden können Sachverhalte aus dem Staatsrecht selbstständig einer gutachterlichen Falllösung zuführen.</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>VL, UE</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Klausur (Gemeinsame Abschlussklausur), 120 Minuten (2 Versuche; „1 aus 2“)</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 2/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden; jeder Versuch besteht aus zwei Klausuren, von denen die bessere in die Bewertung einfließt. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).</p>
<p>Literatur</p>	<p>Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

B. Modul Wissenschaftliches Arbeiten (§ 28 StuPO LL.M.)

Wissenschaftliches Arbeiten (für LL.M.-Studierende/Deutsches Recht für ausländische Studierende)	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Dr. Verena Klappstein M.A., LL. M. Dr. Thomas A. Heiß Dr. Till Meickmann

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
862001	10 ECTS (~300 h)	1 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgender Veranstaltung: - Seminar „Wissenschaftliches Arbeiten“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Sinne des § 28 StuPO LL.M. Es ist nicht für andere Studiengänge verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Überthema: Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich des Rechts, am Beispiel der Entscheidungsbesprechung Abschnitte: 1. Struktur einer Entscheidungsbesprechung

<ol style="list-style-type: none"> 2. Juristische Arbeitsweise und Argumentation; Grundbegriffe des Rechts; Begriff des Rechtsproblems 3. Umgang mit Quellen (Literaturbeschaffung, Nutzung von Datenbanken und Bibliothek; Literaturgattungen); Zitat und Fußnote 4. Arbeitsplanung; Recherche; inhaltliche Konzeption 	
<p>Lernergebnisse</p>	
<p><u>Lernziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Juristische Texte lesen, verstehen und verfassen • Selbstständige juristische Recherche • Arbeitsorganisation und Zeitplanung • Übungsformat: Wissenschaftliche Besprechung einer Gerichtsentscheidung in schriftlicher Arbeit <p><u>Inhalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Durchdringung der juristischen Probleme einer Gerichtsentscheidung und Darstellung im Format einer Entscheidungsbesprechung 	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Das Modul besteht aus einer Vorlesung (Lehrvortrag), die zur Einführung in die theoretischen Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens dient. Zur Vor- und Nachbereitung erhalten die Studierenden begleitende und ergänzende Materialien, zur Vertiefung und Einübung der Arbeitstechniken eine Auswahl von Aufgaben zur eigenen Bearbeitung.</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Seminararbeit</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 1/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).</p>
<p>Literatur</p>	<p>Allgemeine und vertiefende Literaturhinweise werden im Kontext der Einzelabschnitte der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben; der Schwerpunkt liegt auf der Erschließung der für die Seminararbeiten erforderlichen Quellen.</p>

C. Wahlmodule (§ 29 StuPO LL.M.)

1. Teilgebiet Privatrecht

Grundkurs Privatrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Dennis Solomon (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
863501, 863507	10 ECTS (~300 h)	8 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilveranstaltung „Grundkurs im Privatrecht I“ (VL) hat 6 SWS (90h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Übung im Privatrecht I“ (UE) hat 2 SWS (30h Kontaktstudium) und 60h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Teilgebiet Privatrecht der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO. Es ist zugleich für Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Der Grundkurs Privatrecht vermittelt in Vorlesung und anwendungsbezogenen Übungen das System und die Grundstrukturen des deutschen Privatrechts, insbesondere des bürgerlichen Vermögensrechts. Er bildet damit die Grundlage für die weiteren Studien im Bürgerlichen Recht, sowie im Arbeits- und Handelsrecht. Im Zentrum stehen die Rechtsgeschäftslehre, das allgemeine Schuld- und Vertragsrecht und dort vor allem das Recht der Leistungsstörungen.

Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, rechtlich und tatsächlich einfache zivilrechtliche Sachverhalte selbstständig im Gutachtenstil zu bearbeiten.</p> <p>Die Studierenden können die Zusammenhänge zwischen den zentralen Normen des Zivilrechts erklären und diese auf Lebenssachverhalte anwenden.</p> <p>Die Studierenden haben ein Verständnis für die juristischen Auslegungsmethoden und sind sich der Ursachen von Meinungsstreitigkeiten und zentraler Argumentationstechniken bewusst.</p>	
Lehr- und Lernformen	VL, UE
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 1/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).
Literatur	Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung und Sachenrecht (ohne Kreditsicherungsrecht)	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Alexander Wilhelm (Lehrstuhl für Europäisches und Internationales Informations- und Datenrecht) Prof. Dr. Sebastian Martens (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Römisches Recht, Europäisches Privatrecht und Europäische Rechtsgeschichte)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
863221 und 863223	10 ECTS (~300 h)	9 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Teilveranstaltung „Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung“ (VL) hat 3 SWS (45 h Kontaktstudium) und 50 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Sachenrecht (ohne Kreditsicherungsrecht)“ (VL) hat 4 SWS (60 h Kontaktstudium) und 50 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Übung im Privatrecht III“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 65 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Teilgebiet Privatrecht der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO. Es ist zugleich für Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Privatrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Die Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse behandelt die wichtigsten Vertragstypen des BGB, insb. Kaufvertrag, Mietvertrag und Werkvertrag und baut auf dem Boden des Allgemeinen

<p>Schuldrechts auf. Die Vorlesung Sachenrecht betrifft neben den allgemeinen Grundlagen des Sachenrechts – Eigentum, Besitz, beschränkte dingliche Rechte – die Rechte an beweglichen Sachen und Grundstücken sowie Verfügungen sowie den Besitzschutz und die Ansprüche aus dinglichen Rechten. Die Übung greift den Stoff beider Vorlesungen auf und bietet die Möglichkeit zur praxisnahen Anwendung an Fällen in Kleingruppen unter Anleitung.</p>	
<p>Lernergebnisse</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können selbstständig Lebenssachverhalte zu konkreten Vertragstypen, insbesondere aus dem Gewährleistungsrecht einer gutachterlichen Falllösung zuführen. - Die Studierenden können im Gesetz relevante Regelungen auffinden, Bezüge zum Gesamtsystem herstellen und berücksichtigen dabei Normenkonkurrenzen. - Die Studierenden verstehen die Grundwertungen des geltenden Rechts und können bei der Falllösung die Systemkonformität und Gerechtigkeit des Ergebnisses kritisch beurteilen und ggf. Analogien oder eine teleologische Reduktion in Betracht ziehen. 	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>VL, UE</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Mündliche Prüfung (15 Minuten)</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 1/6 in die Gesamtnote ein.</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).</p>
<p>Literatur</p>	<p>Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Thomas Riehm (Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Zivilverfahrensrecht und Rechtstheorie)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
863002	5 (~150 h)	4 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	2. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilveranstaltung „Gesetzliche Schuldverhältnisse“ (VL) hat 3 SWS, 45 h Kontaktstudium und 75 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Übung im Privatrecht IV“ (UE), 15 h Kontaktstudium und 15 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Teilgebiet Privatrecht der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO. Es ist zugleich für Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Privatrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
<p>Die Vorlesung „Gesetzliche Schuldverhältnisse“ behandelt das Recht der wichtigsten gesetzlichen Schuldverhältnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ungerechtfertigte Bereicherung 2. Unerlaubte Handlungen (Haftungs- und Schadensersatzrecht) 3. Geschäftsführung ohne Auftrag

<p>Die Übung Privatrecht IV ergänzt die Vorlesung und dient dem Erlernen und Einüben der zugehörigen Falllösungstechnik.</p>	
<p>Lernergebnisse</p>	
<p>Die Studierenden beherrschen die gelehrteten Inhalte und können sie entsprechend anwenden. Zudem soll auch ein Verständnis der Rechtspraxis vermittelt werden.</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>VL, UE</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Mündliche Prüfung (15 Minuten)</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 0.5/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).</p>
<p>Literatur</p>	<p>Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

Kreditsicherungsrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Sebastian Martens (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Römisches Recht, Europäisches Privatrecht und Europäische Rechtsgeschichte)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
863421	5 (~150 h)	3 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	2. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilveranstaltung „Kreditsicherungsrecht“ (VL) hat 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 90 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Übung im Privatrecht IV“ (UE), 15 h Kontaktstudium und 15 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Teilgebiet Privatrecht der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO. Es ist zugleich für Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Privatrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Die Vorlesung Kreditsicherungsrecht behandelt die Personalsicherheiten und dinglichen Sicherheiten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Recht der Immobiliarkreditsicherheiten (Hypothek und Grundschuld). Gleichzeitig werden die sachenrechtlichen Lehren wiederholt und vertieft (insbesondere im Kontext von Sicherungsübereignung, Eigentumsvorbehalt) und Bürgschaft sowie Schuldbeitritt vertieft erörtert. Die klausurmäßige Behandlung von Fallbeispielen aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung dient der Veranschaulichung.

<p>Die Übung Privatrecht IV ergänzt die Vorlesung und dient dem Erlernen und Einüben der zugehörigen Falllösungstechnik.</p>	
<p>Lernergebnisse</p>	
<p>Die Studierenden beherrschen die gelehrteten Inhalte und können sie entsprechend anwenden. Zudem soll auch ein Verständnis der Rechtspraxis vermittelt werden.</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>VL, UE</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Mündliche Prüfung (15 Minuten)</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 0.5/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).</p>
<p>Literatur</p>	<p>Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

Erbrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Michael Beurskens (Lehrstuhl für Privatrecht, insbesondere Wirtschaftsrecht und Digitalisierung)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
863006	5 ECTS (~150 h)	2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester (gemeinsam mit Familienrecht)	Ein Semester	2. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgender Veranstaltung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung „Erbrecht“ (VL), wobei auf das Modul 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium entfallen. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Teilgebiet Privatrecht der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO. Es ist zugleich für Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Das „Erbrecht“ vermittelt in der Vorlesung das System und die Grundstrukturen des deutschen Erbrechts. Es stellt zudem die notwendigen Bezüge zum Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts, zum Schuldrecht, zum Sachenrecht und zum Familienrecht her. Im Zentrum stehen die gesetzliche und die gewillkürte Erbfolge.
Lernergebnisse
Die Studierenden sind in der Lage, rechtlich und tatsächlich einfache erbrechtliche Sachverhalte selbstständig im Gutachtenstil zu bearbeiten.

<p>Die Studierenden können die Zusammenhänge zwischen den zentralen (und teilweise Detail-) Normen des Erbrechts erklären und diese auf Lebenssachverhalte anwenden.</p> <p>Die Studierenden haben ein Verständnis für die Anwendung juristischen Auslegungsmethoden im erbrechtlichen Kontext und sind sich der Ursachen von Meinungsstreitigkeiten und zentraler Argumentationstechniken bewusst.</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Das Modul besteht aus einer Vorlesung (Lehrvortrag) mit intensiver Vor- und Nachbereitung einzelner Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien und Aufgaben.</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Mündliche Prüfung (15 Minuten)</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 0.5/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).</p>
<p>Literatur</p>	<p>Allgemeine Literaturhinweise werden im Vorfeld der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben. Zudem werden weitere vertiefende Literaturhinweise in den einzelnen Einheiten gegeben.</p>

Handels- und Gesellschaftsrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Rafael Harnos (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
863011 und 863013	10 ECTS (~ 300 h)	3 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht ausschließlich aus der Vorlesung „Handels- und Gesellschaftsrecht“ (VL) mit 3 SWS, 45 h Kontaktstudium und 255 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Teilgebiet Privatrecht der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO. Es ist zugleich für Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Privatrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
<p>Das Handelsrecht ist eine zentrale Materie des Privatrechts. Vorschriften zum Handelsregister als Publizitätsmedium und Rechtsscheinstatbestand, zur Feststellung der Kaufmannseigenschaft, zur Bildung der Firma, ihrem Schutz und dem Wechsel des dahinterstehenden Unternehmensträgers sowie die Besonderheiten zu den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts (insb. Allgemeines Schuldrecht, Kaufrecht und Sachenrecht) sind zur Beurteilung komplexerer Sachverhalte unverzichtbar. Da ein Großteil der an Transaktionen beteiligten Rechtsträger heutzutage Kapitalgesellschaften sind, betrifft dies eine Vielzahl von Fällen.</p> <p>Demgegenüber behandelt das Gesellschaftsrecht die Grundlagen des Personenverbandsrechts: Neben den Personengesellschaften (GbR, oHG, KG, Partnerschaftsgesellschaft) werden dabei der Verein und Grundzüge des GmbH-Rechts erörtert. Hier stehen neben der Entstehung vor allem Fragen der Haftung, der Willensbildung, der Geschäftsführung und der Vertretung im Außenverhältnis im Vordergrund. Beide Veranstaltungen bilden zusammen das „Unternehmensrecht“ ab.</p>

Lernergebnisse	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können anhand der Wesensmerkmale bestimmen, ob eine Rechtsform Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft (oder sonstige privatrechtliche Personenkörperschaft) ist. • Die Studierenden können Fälle an denen Personengesellschaften beteiligt sind (sowohl außervertragliche als auch vertragliche Schuldverhältnisse) eigenständig einer vertretbaren Lösung zuführen und finden die dazu anwendbaren gesetzlichen Regelungen. • Die Studierenden können die Wirksamkeit typischer Klauseln in Gesellschaftsverträgen eigenständig bewerten. • Die Studierenden können Nachfolgeregelungen für Personengesellschaften vorschlagen und begründen. • Die Studierenden können die Wirksamkeit von Beschlüssen in Vereinen, Personengesellschaften und GmbHs beurteilen und die Erfolgsaussichten etwaiger Rechtsstreitigkeiten antizipieren. • Die Studierenden haben ein Bewusstsein dafür, wann besondere Regeln des Handelsrechts Anwendung finden und inwieweit diese die allgemeinen Regeln des BGB modifizieren; sie können Fälle unter Beteiligung von Kaufleuten und sonstigen Unternehmern einer zutreffenden Lösung zuführen. • Die Studierenden können Fälle, in denen eine Eintragung im Handelsregister erforderlich wäre und fehlt oder unrichtig erfolgt ist, einer zutreffenden Lösung zuführen. • Die Studierenden können die Folgen eines Inhaberwechsels bei der Firma eines Einzelkaufmanns antizipieren, Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen und diesbezügliche Fälle eigenständig lösen. 	
Lehr- und Lernformen	VL
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 1/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).

Literatur	Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.
------------------	---

2. Teilgebiet Öffentliches Recht

Grundkurs Staatsrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Christoph Herrmann (Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
863502	10 ECTS (~300 h)	6 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilveranstaltung „Grundkurs Staatsrecht I“ (VL) hat 4 SWS (60 h Kontaktstudium) und 140 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Übung im Staatsrecht I“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 70 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Teilgebiet Öffentliches Recht der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO. Es ist zugleich für Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Im Mittelpunkt des Grundkurses Staatsrecht steht das Grundgesetz vom 23. Mai 1949. Das Grundgesetz bildet die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Es hat Vorrang vor allen anderen deutschen Rechtsnormen und strahlt auf alle Bereiche des deutschen Rechts aus. Zugleich bestimmt das Grundgesetz, inwieweit sich die deutsche Rechtsordnung für das Völker- und Europarecht öffnet. Das Grundgesetz bildet damit das Gravitationszentrum für Rechtsgeltung, -auslegung und -anwendung

<p>in Deutschland. Der Grundkurs Staatsrecht behandelt zum einen das Staatsorganisationsrecht, also die Staatsstrukturen, Staatsziele, Funktionen der Staatsgewalt und obersten Staatsorgane, und zum anderen die Grundrechte.</p>	
<p>Lernergebnisse</p>	
<p>Die Studierenden können Handlungen von Staatsorganen rechtlich beurteilen und verständlich würdigen.</p> <p>Die Studierende verstehen die Bedeutung der Staatsprinzipien und der Grundrechtsbindung insbesondere für die Tätigkeit von Justiz und Verwaltung.</p> <p>Die Studierenden können Sachverhalte aus dem Staatsrecht selbstständig einer gutachterlichen Falllösung zuführen.</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>VL, UE</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Mündliche Prüfung (15 Minuten)</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 1/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden; jeder Versuch besteht aus zwei Klausuren, von denen die bessere in die Bewertung einfließt. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).</p>
<p>Literatur</p>	<p>Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Tristan Barczak (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sicherheitsrecht und das Recht der neuen Technologien)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
863105	10 ECTS (~300 h)	6 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilveranstaltung „Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht“ (VL) hat 4 SWS (60 h Kontaktstudium) und 135 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Übung im Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 75 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Teilgebiet Öffentliches Recht der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO. Es ist zugleich für Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Staatsrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Gegenstand des Moduls sind die Grundbegriffe und Grundstrukturen des Verwaltungsverfahrens, des Verwaltungsprozessrechts und des Verwaltungsorganisationsrechts. Schwerpunktmäßig befasst sich das Modul mit den Begriffsmerkmalen und Rechtmäßigkeitsanforderungen der verschiedenen Handlungsformen staatlicher Verwaltung , insbesondere des Verwaltungsakts, des Verwaltungsvertrags und des schlichten Verwaltungshandelns sowie des informationellen Verwaltungshandelns. Behandelt werden außerdem die Grundlagen des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungsprozessrechts (insbesondere die prüfungsrelevanten Klagearten – Anfechtungsklage,

Verpflichtungsklage, Feststellungsklage und Allgemeine Leistungsklage sowie die Sachurteilsvoraussetzungen und der einstweilige Rechtsschutz).	
Lernergebnisse	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können tatsächlich auftretende Verhaltensweisen von staatlichen Stellen den gesetzlichen Handlungsformen zuordnen und deren rechtliche Zulässigkeit beurteilen. • Die Studierenden kennen typische Abläufe von Verwaltungsverfahren und sehen die dabei mögliche Nutzung der Digitalisierung (etwa Ersetzung der Schriftform); sie können die dabei auftretenden Gefahren kritisch werten. • Die Studierenden kennen die Behördenstruktur im Freistaat Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland und können einschlägige Zuständigkeitsregelungen selbstständig auffinden. • Die Studierenden kennen die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen staatliches Handeln bzw. die Möglichkeiten, um staatliches Tätigwerden zu erzwingen und können diese eigenständig auf Realsachverhalte anwenden. • Die Studierenden haben einen Überblick über verschiedene Rechtsquellen des Verwaltungsrechts und können einschlägige Rechtsnormen auffinden und in das Gesamtsystem einordnen. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus einer Vorlesung (Lehrvortrag) mit intensiver Vor- und Nachbereitung einzelner Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien und Aufgaben.
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 1/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).
Literatur	Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Polizeirecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Hans-Georg Dederer (Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
863101	5 ECTS (~ 150 h)	2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	2. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus der Veranstaltung "Polizeirecht" (VL) mit 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Teilgebiet Öffentliches Recht der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO. Es ist zugleich für Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Staatsrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte	
Gegenstand der Vorlesung ist das Polizei- und Sicherheitsrecht einschließlich des Versammlungsrechts. Wann und wie darf der Staat zur Abwehr von Gefahren für Einzelne und die Allgemeinheit tätig werden? Die Vorlesung gibt Antworten und untersucht nicht nur die Befugnisse von Polizei und Sicherheitsbehörden, sondern auch die Frage der Vollstreckbarkeit polizeilicher und sicherheitsbehördlicher Maßnahmen und die Kostenebene.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden beherrschen die gelehrteten Inhalte und können sie entsprechend anwenden.	
Lehr- und Lernformen	VL

Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 0.5/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden; jeder Versuch besteht aus zwei Klausuren, von denen die bessere in die Bewertung einfließt. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).
Literatur	Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Kommunalrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Tristan Barczak (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sicherheitsrecht und das Recht der neuen Technologien)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
863102	5 ECTS (~150 h)	2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	2. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgender Veranstaltung:	
- Vorlesung „ Kommunalrecht “ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Teilgebiet Öffentliches Recht der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO. Es ist zugleich für Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Staatsrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Gegenstand der Vorlesung ist das Kommunalrecht, insbesondere das Recht der Gemeinden. Das Themenspektrum reicht von den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Kommunalrechts, insbesondere der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, über die Zuständigkeiten der Kommunen einschließlich der Differenzierung zwischen unmittelbarer und mittelbarer Staatsverwaltung, die Organstruktur und das Handeln der Kommunen bis hin zur Kommunalaufsicht. Auch das Verhältnis Kommune – Bürger wird mit Blick auf kommunale Demokratie sowie den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen thematisiert.
Lernergebnisse

<p>Die Studierenden beherrschen die gelehrten Inhalte. Sie können die Rechtmäßigkeit kommunalen Handelns (insbesondere Zuständigkeits- und Verfahrensfragen) genauso beurteilen wie die Beachtung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie und die Erfüllung kommunaler Verpflichtungen gegenüber den Gemeindeangehörigen.</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Das Modul besteht aus einer Vorlesung (Lehrvortrag) mit intensiver Vor- und Nachbereitung einzelner Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien und Aufgaben.</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Mündliche Prüfung (15 Minuten)</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 0.5/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).</p>
<p>Literatur</p>	<p>Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

3. Teilgebiet Strafrecht

Jugendstrafrecht/Sanktionenlehre	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Robert Esser (Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
863210	5 ECTS (~150 h)	2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgender Veranstaltung: Vorlesung „Jugendstrafrecht / Sanktionenlehre“ (VL), 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Strafrecht der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO. Es ist zugleich für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte	
Die Vorlesung behandelt im ersten Teil die zentralen Fragen des materiellen und formellen Jugendstrafrechts sowie die besonderen kriminologischen Aspekte der Jugendkriminalität: Einführung, Struktur/Aufbau JGG, Altersgrenzen, Strafbarkeit Jugendlicher / Heranwachsender, Jugendgerichtssystem, Sanktionensystem JGG (Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel, Jugendstrafe), Diversion (§§ 45, 47 JGG), Aufgaben der Jugendgerichtshilfe, Besonderheiten des Jugendstrafverfahrens, Jugendstrafvollzug, Rechtsmittelverfahren	

<p>Im zweiten Teil behandelt die Sanktionenlehre das System strafrechtlicher Rechtsfolgen und die Grundlagen der Strafzumessung. Erläutert werden dabei die Freiheits- und die Geldstrafe als Hauptstrafen sowie das Fahrverbot als Nebenstrafe. Nebenfolgen und Maßnahmen sowie Maßregeln der Besserung und Sicherung stehen ebenfalls im Mittelpunkt.</p>	
<p>Lernergebnisse</p>	
<p>Grundlegendes Verständnis der zentralen Fragen des materiellen und formellen Jugendstrafrechts, der Jugendkriminalität, des Jugendstrafvollzugs und des Systems der strafrechtlichen Sanktionen</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Das Modul besteht aus einer Vorlesung (Lehrvortrag) mit intensiver Vor- und Nachbereitung einzelner Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien und Aufgaben.</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Mündliche Prüfung (15 Minuten)</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 0.5/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).</p>
<p>Literatur</p>	<p>Allgemeine Literaturhinweise werden im Vorfeld der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben (Lernplattform StudIP). Zudem werden weitere vertiefende Literaturhinweise in den einzelnen Einheiten gegeben.</p>

Strafvollstreckung/Strafvollzug	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Robert Esser (Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
863203	5 ECTS (~150 h)	2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgender Veranstaltung: Vorlesung „Strafvollstreckung/Strafvollzug“ (VL), 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Teilgebiet Strafrecht der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO. Es ist zugleich für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Die Thematik des Strafvollzugs hat durch die in den letzten Jahren ergangenen gesetzlichen Neuregelungen auf Landesebene eine breitere Öffentlichkeit erreicht. In der Vorlesung geht es um grundsätzliche, mit verfassungs- und menschenrechtlichen Vorgaben zusammenhängende, aber auch um eher technische, verwaltungsrechtliche Fragen, die mit den Besonderheiten des Rechtsgebiets Strafvollzug/Strafvollstreckung zusammenhängen. Die Veranstaltung gibt orientiert an den Vorschriften des BayStVollzG einen Überblick über dieses Rechtsgebiet unter Einschluss strafvollstreckungsrechtlicher Regeln (§§ 449 ff. StPO) und erörtert die zentralen streitigen Fragen. Dabei werden auch die kriminologischen und kriminalpolitischen Grundlagen sowie die europäischen und internationalen Bezüge nebst aktueller Rechtsprechung mit einbezogen.

Lernergebnisse	
Verständnis der rechtlichen Grundlagen des Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsrechts	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus einer Vorlesung (Lehrvortrag) mit intensiver Vor- und Nachbereitung einzelner Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien und Aufgaben.
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 0.5/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).
Literatur	Allgemeine Literaturhinweise werden im Vorfeld der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben (Lernplattform StudIP). Zudem werden weitere vertiefende Literaturhinweise in den einzelnen Einheiten gegeben.

Wirtschaftsstrafrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Bettina Noltenius (Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
863215	5 ECTS (~150 h)	2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	2. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgender Veranstaltung: Vorlesung „Wirtschaftsstrafrecht“ (VL), 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Teilgebiet Strafrecht der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO. Es ist zugleich für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Der Begriff „Wirtschaftsstrafrecht“ umfasst ein breites Spektrum von Delikten, die bei ökonomischer Betätigung und unter Missbrauch des im Wirtschaftsleben benötigten Vertrauens begangen werden. Entsprechend der vielfältigen Erscheinungsformen von Wirtschaftskriminalität, behandelt die Vorlesung die relevanten Bereiche des Kapital- und Finanzmarktrafrechts, des Insolvenz- und Bilanzstrafrechts, Verletzungen des Wettbewerbs und gewerblicher Schutzrechte, Verbraucherschutz- und Unternehmensstrafrecht sowie das Strafrecht der Wirtschaftslenkung. Daneben werden solche Straftatbestände des StGB dargestellt, die wirtschaftsstrafrechtliche Besonderheiten aufweisen (z.B. Untreue, Betrug und Korruptionsdelikte).
Lernergebnisse

Verständnis der rechtlichen Grundlagen des Wirtschaftsstrafrechts	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus einer Vorlesung (Lehrvortrag) mit intensiver Vor- und Nachbereitung einzelner Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien und Aufgaben.
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 0.5/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).
Literatur	Allgemeine Literaturhinweise werden im Vorfeld der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben (Lernplattform StudIP). Zudem werden weitere vertiefende Literaturhinweise in den einzelnen Einheiten gegeben.

Strafprozessrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Brian Valerius (Lehrstuhl für Künstliche Intelligenz im Strafrecht)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
863206	5 ECTS (~150 h)	2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	2. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgender Veranstaltung: Vorlesung „Strafprozessrecht“ (VL), 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Teilgebiet Strafrecht der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO. Es ist zugleich für Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Gegenstand der Veranstaltung sind die Grundzüge des deutschen Strafprozessrechts. Zu den behandelten Themenbereichen gehören: Verfahrensbeteiligte, Gang des Strafverfahrens, Verfahrensprinzipien, Strafprozessuale Grundrechtseingriffe, Rechtsschutz, Gang der Hauptverhandlung, Beweisrecht, Gerichtliche Entscheidungen, Tatbegriff und Rechtskraft, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe.
Lernergebnisse
Verständnis der rechtlichen Grundlagen des Strafprozessrechts

Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus einer Vorlesung (Lehrvortrag) mit intensiver Vor- und Nachbereitung einzelner Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien und Aufgaben.
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 0.5/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).
Literatur	Allgemeine Literaturhinweise werden im Vorfeld der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben (Lernplattform StudIP). Zudem werden weitere vertiefende Literaturhinweise in den einzelnen Einheiten gegeben.

4. Teilgebiet Internationale Bezüge des deutschen Rechts

Internationales Privatrecht – Allgemeiner Teil	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Dennis Solomon (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
863301	5 ECTS (~150 h)	2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgender Veranstaltung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung „Internationales Privatrecht I“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Teilgebiet Internationale Bezüge des deutschen Rechts der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO LL.M. Es ist zugleich für Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Das Modul Internationales Privatrecht – Allgemeiner Teil führt zunächst in den systematischen Standort und die methodischen Grundlagen des Internationalen Privatrechts ein. Sodann werden eingehend die Fragen und Probleme des Allgemeinen Teils behandelt, namentlich: Kollisionsrechtliche Interessen, Rück- und Weiterverweisung, Verweisung bei Rechtsspaltung, Qualifikation, Anpassung, Vorfrage, Ermittlung und Anwendung ausländischen Rechts, Ordre public und Anknüpfungsmomente.
Lernergebnisse

<p>Die Teilnehmenden sollen derart mit den Grundlagen des Internationalen Privatrechts vertraut sein, dass sie in der Lage sind, Elemente eines grenzüberschreitenden Sachverhalts als solche zu erkennen, kollisionsrechtlich einzuordnen und die Frage nach dem anwendbaren Recht methoden- und interessengerecht zu lösen.</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Das Modul besteht aus einer Vorlesung (Lehrvortrag) mit intensiver Vor- und Nachbereitung einzelner Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien und Aufgaben.</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Mündliche Prüfung (15 Minuten)</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 0.5/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).</p>
<p>Literatur</p>	<p>Allgemeine Literaturhinweise werden im Vorfeld der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben. Zudem werden weitere vertiefende Literaturhinweise in den einzelnen Einheiten gegeben.</p>

Internationales Privatrecht – Besonderer Teil	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Dennis Solomon (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
863302	5 ECTS (~150 h)	3 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	2. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgender Veranstaltung: - Vorlesung „Internationales Privatrecht II“ (VL) hat 3 SWS (36 h Kontaktstudium) und 114 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Teilgebiet Internationale Bezüge des deutschen Rechts der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO LL.M. Es ist zugleich für Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Das Modul internationales Privatrecht – Besonderer Teil befasst sich mit dem anwendbaren Recht in den Kerngebieten des Bürgerlichen Rechts. Der Schwerpunkt liegt bei den vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnissen und dem Sachenrecht. Behandelt werden ferner die Grundprinzipien des internationalen Familien- und Erbrechts. Vermittelt werden die einschlägigen Rechtsquellen und ihre jeweiligen Anwendungsbereiche sowie typische Problemfelder bei der praktischen Rechtsanwendung. In diesem Zusammenhang werden auch immer wieder Probleme des Allgemeinen Teils wiederholt und vertieft.
Lernergebnisse

<p>Die Teilnehmenden sollen am Ende des Moduls imstande sein, sich in den Materien des Besonderen Teils des IPR zurechtzufinden und auch bei steigender Komplexität von grenzüberschreitenden Sachverhalten die kollisionsrechtliche Frage nach dem auf einen grenzüberschreitenden Sachverhalt anwendbaren Recht überzeugend beantworten können.</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Das Modul besteht aus einer Vorlesung (Lehrvortrag) mit intensiver Vor- und Nachbereitung einzelner Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien und Aufgaben.</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Mündliche Prüfung (15 Minuten)</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 0.5/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).</p>
<p>Literatur</p>	<p>Allgemeine Literaturhinweise werden im Vorfeld der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben. Zudem werden weitere vertiefende Literaturhinweise in den einzelnen Einheiten gegeben.</p>

Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Markus Würdinger (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
863331	5 ECTS (~150 h)	2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgender Veranstaltung: - Vorlesung „Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Teilgebiet Internationale Bezüge des deutschen Rechts der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO. Es ist zugleich für Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Besondere Beachtung findet in dieser Vorlesung die sog. Europäisierung des Zivilprozessrechts. Im Vordergrund der Veranstaltung stehen dabei die beiden verfahrensrechtlichen Grundkonstellationen bei Fällen mit Auslandsberührung (die internationale Zuständigkeit sowie die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen). Ferner geht die Vorlesung auf die Grenzen der Gerichtsbarkeit sowie auf Kompetenzkonflikte und die Verfahrenskoordination ein und behandelt im Überblick Themen wie das Europäische Mahnverfahren, das internationale Zustellungs- und Beweisrecht, den einstweiligen Rechtsschutz und die Europäische Kontenpfändungsverordnung.
Lernergebnisse

<p>Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Europäischen Zivilprozessrechts und erwerben eine Expertise über die zentralen rechtsdogmatischen und rechtspraktischen Fragestellungen dieses Rechtsgebiets unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Das Modul besteht aus einer Vorlesung (Lehrvortrag) mit intensiver Vor- und Nachbereitung einzelner Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien.</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Mündliche Prüfung (15 Minuten)</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 0.5/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).</p>
<p>Literatur</p>	<p>Allgemeine Literaturhinweise werden im Vorfeld der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben. Zudem werden weitere vertiefende Literaturhinweise in den einzelnen Einheiten gegeben. Unverzichtbar ist die aktuelle Auflage der Textsammlung von Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht.</p>

Völkerrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Hans-Georg Dederer (Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
863304	5 ECTS (~150 h)	2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgender Veranstaltung: - Vorlesung „Allgemeines Völkerrecht“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Teilgebiet Internationale Bezüge des deutschen Rechts der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO. Es ist zugleich für Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Englisch

Inhalte
Den Gegenstand der Vorlesung bilden zunächst die Entwicklung, die Quellen und die Subjekte des Völkerrechts sowie das Verhältnis des Völkerrechts zum nationalen Recht. Ferner wird sich die Vorlesung auf die Reichweite nationaler Hoheitsgewalt, die Staatennachfolge sowie die Grundsätze der internationalen Beziehungen erstrecken. Behandelt werden abschließend die völkerrechtliche Verantwortlichkeit von Staaten sowie die friedliche Streitbeilegung.
Lernergebnisse

<p>Die Studierenden verstehen das Völkerrecht als historisch gewachsene und sich dynamisch fortentwickelnde Materie. Sie können die verschiedenen internationalen Akteure hinsichtlich ihrer Völkerrechtsfähigkeit zuverlässig qualifizieren. Die Studierenden kennen die dezentralen, auf Koordination beruhenden Mechanismen der Rechtserzeugung und Rechtsdurchsetzung im Völkerrecht. Sie können Problemlagen der zwischenstaatlichen Beziehungen anhand grundlegender Rechtsinstitute wie des Gewaltverbots, des Interventionsverbots, der Staatenimmunität sowie der extraterritorialen Reichweite nationaler Hoheitsgewalt sicher einordnen und beurteilen.</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Das Modul besteht aus einer Vorlesung (Lehrvortrag) mit intensiver Vor- und Nachbereitung einzelner Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien und Aufgaben.</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Mündliche Prüfung (15 Minuten)</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 0.5/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).</p>
<p>Literatur</p>	<p>Die Literaturhinweise für die dem Modul zugeordneten Veranstaltungen werden im Vorfeld der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben.</p>

5. Teilgebiet Grundlagen des Rechts

Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Ulrike Müßig (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht sowie Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
863401	5 ECTS (~150 h)	2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgender Veranstaltung: - Vorlesung „ Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte “ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Teilgebiet Grundlagen des Rechts der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO. Es ist zugleich für Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
<p>Die Vorlesung beschäftigt sich mit den historischen Grundlagen des Privatrechts und des Verfassungsrechts. Diese Kenntnisse schulen das Judiz bei der Beantwortung konkreter Rechtsfragen und sind wegen der sich ständig ändernden Gesetzeslage im juristischen Alltag von bleibendem Wert. Nicht nur für den Eingangstest zum diplomatischen Dienst, sondern auch sonst haben Studierende mit Grundlagenwissen die Nase vorn;</p> <p>Gliederung: 1. Die Quellen des geltenden Rechts: Römisches Recht, Germanisch-deutsches Recht, Kanonisches Recht; 2. Die Germanenreiche auf römischem Boden und die leges (5.-7. Jhd.). 3. Verfassung und Organisation des fränkischen Reichs (6.-9. Jhd.). 4. Recht und Gericht im frühen</p>

<p>Mittelalter. 5. Die Grundherrschaft und die Immunität. 6. Die Klöster und das Kirchenrecht im frühen Mittelalter. 7. Königsherrschaft und Königswahl (10.-12. Jhd.). 8. Papst und Kaiser: Der Investiturstreit (11./12. Jhd.). 9. Die Rezeption des römischen Rechts seit dem 12. Jhd. 10. Universitäten und Juristen. 11. Die Blütezeit des kanonischen Rechts im 12. und 13. Jhd. 12. Die Rechtsbücher, insb. der Sachsenspiegel (13. Jhd.). 13. Die Königs- und Kaiserwahl und das Kurfürstenkolleg (12.-14. Jhd.). 14. Die Reichsfürsten und die Territorialverwaltung (12.-15. Jhd.). 15. Landrecht und Lehnrecht (12./13. Jhd.). 16. Städtegründungen und Stadtrecht (12./13. Jhd.). 17. Lübecker und Magdeburger Recht (12.-16. Jhd.). 18. Der Ewige Landfriede und das Reichskammergericht (1495). 19. Die Reformation Dr. Martin Luthers (1517) und der Augsburger Religionsfrieden (1555). 20. Das Heilige Römische Reich in der frühen Neuzeit. 21. Gerichtsbarkeit und Verwaltung in der frühen Neuzeit. 22. Landes- und Policey-Ordnungen sowie die Anfänge der Gesetzgebung in der frühen Neuzeit. 23. Die Entstehung des modernen Staats. 24. Die humanistische Jurisprudenz (16. Jhd.). 25. Der dreissigjährige Krieg (1618-1648) und der Westfälische Friedensschluß (1648). 26. Der Usus modernus pandectarum (spätes 17. und 18. Jhd.). 27. Naturrecht und Vernunftrecht (16.-18. Jhd.). 28. Die naturrechtlichen Gesetzbücher in Preußen (1794), Frankreich (1804) und den österreichischen Erbländen (1811). 29. Das Ende des Alten Reichs (1806), der Wiener Kongreß und die Gründung des Deutschen Bundes (1815). 30. Carl-Friedrich von Savigny und die Historische Rechtsschule (erste Hälfte des 19. Jhd.s). 31. Die Paulskirchenverfassung von 1849 und die Reichsgründung (1871). 32. Die Pandektistik (spätes 19. Jhd.) und die Entstehung des BGB von 1896. 33. Vom Kaiserreich über die Teilung bis zur Wiedervereinigung Deutschlands (1989/90)</p>	
<p>Lernergebnisse</p>	
<p>Grundlegendes Verständnis historischer Zusammenhänge; sichere Beherrschung der historiographischen Terminologie; Ambiguitätstoleranz</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Das Modul besteht aus einer Vorlesung (Lehrvortrag) mit intensiver Vor- und Nachbereitung einzelner Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien und Aufgaben.</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Mündliche Prüfung (15 Minuten)</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 0.5/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).</p>
<p>Literatur</p>	<p>Allgemeine Literaturhinweise werden im Vorfeld der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben. Zudem werden</p>

	weitere vertiefende Literaturhinweise in den einzelnen Einheiten gegeben.
--	---

Römische Rechtsgeschichte	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Sebastian Martens (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Römisches Recht, Europäisches Privatrecht und Europäische Rechtsgeschichte)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
863402	5 ECTS (~150 h)	2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgender Veranstaltung:	
- Vorlesung „ Römische Rechtsgeschichte “ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Teilgebiet Grundlagen des Rechts der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO. Es ist zugleich für Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
In der Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“ wird das antike Römische Recht von seinen Ursprüngen bis zur Kodifikation im (später so genannten) Corpus Iuris Civilis unter Iustinian im 6. Jh. n. Chr. behandelt. Es wird zunächst die Entstehung der sozialen Institution „Recht“ behandelt und dann dargestellt, welche Akteure und Gruppen von Akteuren welche Rollen innerhalb dieser Institutionen für sich entwickelt und genutzt haben. Eingegangen wird auch auf das Konzept der sogenannten Rechtsquellen und den Wandel dieser normativen Texte im Laufe der Jahrhunderte. Ein Schwerpunkt der Vorlesung liegt schließlich auch im Wandel der politischen Ordnungen von der Gründung Roms bis in die Spätantike.

Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Entwicklung des römischen Rechts von den Ursprüngen Roms bis in die Spätantike und damit Wissen um ein Erbe, das bis heute für unsere Kultur und unser Zusammenleben von großer Bedeutung ist. Durch die Auseinandersetzung mit der wechselvollen Geschichte des Römischen Reichs und seines Rechts in der Antike erwerben die Studierenden zudem ein Verständnis für die historische Bedingtheit zentraler Begriffe und Konzepte, die unser Denken und Handeln bestimmen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus einer Vorlesung (Lehrvortrag) mit intensiver Vor- und Nachbereitung einzelner Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien und Aufgaben.
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 0.5/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).
Literatur	Allgemeine Literaturhinweise werden im Vorfeld der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben. Zudem werden weitere vertiefende Literaturhinweise in den einzelnen Einheiten gegeben.

Methodenlehre	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Sebastian Martens (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Römisches Recht, Europäisches Privatrecht und Europäische Rechtsgeschichte)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
863403	5 ECTS (~150 h)	2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	2. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgender Veranstaltung: - Vorlesung „ Methodenlehre “ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zum Teilgebiet Grundlagen des Rechts der Wahlmodule im Sinne des § 29 StuPO. Es ist zugleich für Studiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
In der Vorlesung „Methodenlehre“ wird eine Reihe von Methoden behandelt, die für die Arbeit von Juristen von Bedeutung sind. Ein Schwerpunkt liegt auf der Auslegung und Anwendung von Gesetzen, wobei auch auf die Besonderheiten des Europarechts eingegangen wird. Thematisiert werden aber auch die Interpretation und Anwendung von Richterrecht, die Grundlagen rechtswissenschaftlicher Arbeit sowie die ethischen Anforderungen an Juristen.
Lernergebnisse
Die Studierenden haben ein Verständnis für die Vielfalt der Methoden der verschiedenen juristischen Tätigkeiten. Sie kennen und beherrschen die wichtigsten Methoden der Auslegung und Anwendung

<p>von Gesetzen und Richterrecht. Schließlich haben die Studierenden eine Vorstellung von den ethischen Herausforderungen juristischer Berufe und werden ihre spätere Tätigkeiten ethisch reflektieren.</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Das Modul besteht aus einer Vorlesung (Lehrvortrag) mit intensiver Vor- und Nachbereitung einzelner Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien und Aufgaben.</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Mündliche Prüfung (15 Minuten)</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 0.5/6 in die Gesamtnote ein (§ 19 Abs. 2 StuPO LL.M.)</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 15 Abs. 1 S. 1 StuPO LL.M. kann das Modul bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nach § 15 Abs. 2 StuPO LL.M. nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als zwei Prüfungsmodule zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 15 Abs. 3 S. 1 StuPO LL.M.).</p>
<p>Literatur</p>	<p>Allgemeine Literaturhinweise werden im Vorfeld der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben. Zudem werden weitere vertiefende Literaturhinweise in den einzelnen Einheiten gegeben.</p>